

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2402-01	Termin 01.03.2017	Sozialausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.03.2017	Sozialausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Vertragsentwurf für den SPZ-Trägerverbund zur psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt den beiliegenden Vertragsentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Bereichsleiter Bereich 3-4	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung
Dr. Karbach Datum 10.02.2017	Lauxen Datum 13.02.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K) Beschlusskontrolle: Ja oder nein Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2402-01	Termin 01.03.2017	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

1 **Begründung**

2

3 Am 21.11.2016 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils
4 60.000,00 EUR für die psychosoziale Beratung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

5 Hierzu soll mit dem SPZ-Trägerverbund (Caritas, Diakonie und Intego gGmbH) ein Vertrag
6 geschlossen werden. Dieser Vertrag ist in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in
7 Oberhausen, Kapitel 5.6, hier: Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen in Oberhausen
8 (Maßnahmenplan) eingebettet.

9

10 Die Psychosozialen Gesundheitszentren des SPZ-Trägerverbundes in Alt-Oberhausen, Osterfeld und
11 Sterkrade leisten seit über 20 Jahren die Versorgung von jährlich rund 2000 Oberhausener
12 Bürgerinnen und Bürger im Bereich der psychischen Gesundheit. Im Auftrag von unterschiedlichen
13 Kostenträgern, u.a. der Stadt Oberhausen, erbringt der SPZ-Trägerverbund Basisangebote nach
14 PsychKG/NW, ÖGDG/NW als auch die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach SGB II /
15 SGB XII. Um diese Leistungen sicher stellen zu können, arbeitet der SPZ-Trägerverbund in enger
16 Kooperation mit (Fach)ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, Kliniken, kommunalen Diensten, Jobcenter,
17 Beratungsstellen als auch Betrieben und Verwaltungen, Vereinen, Kirchengemeinden und
18 Selbsthilfeorganisa-tionen zusammen.

19 Die psychosoziale Beratung von Flüchtlingen wird analog der SGB II Beratung durchgeführt werden
20 (Anlage 1 – Konzept).

21

22 Im November 2016 fand zur Klärung der formalen / vertraglichen Voraussetzungen im FB 3-4-10 ein
23 gemeinsames Treffen mit den Vertretern des SPZ-Trägerverbundes und der Frauenberatungsstelle
24 statt. Initiiert vom FB 3-4-10 wurde unter Beteiligung des SPZ-Trägerverbundes, des FB 4-6-10 und
25 des FB 3-2-50/Asyl ein Vertragsentwurf erstellt (Anlage 2 – Vertragsentwurf). Das Jobcenter wurde zu
26 beratenden Gesprächen einbezogen, da sich durch Änderung des Aufenthaltsstatus ein Wechsel in
27 den Leistungsbereich des SGB II ergeben kann und somit auch ein Wechsel des Beratungskreises von
28 der psychosozialen Beratung für Flüchtlinge in die psychosoziale Beratung SGB II ergeben kann.

29

30 Der FB 3-2-50/Asyl SozialarbeiterInnen melden den Beratungsbedarf von Flüchtlingen beim
31 Fachbereich 3-4-10 zur Abstimmung der Gewährung der Hilfeleistung. Zudem übernehmen sie die
32 Vermittlung der Hilfesuchenden an die Vertreter des SPZ-Trägerverbundes. Im Rahmen eines
33 Clearings wird der Hilfebedarf erhoben. Wenn eine Notwendigkeit festgestellt wird, erfolgt soweit
34 möglich, eine Weitervermittlung in bestehende Hilfsangebote (z. B. Frauen-, Drogen-,
35 Erziehungsberatungsstelle etc.). Ergibt sich aus dem Clearing, dass ein Beratungsbedarf besteht und
36 eine Weitervermittlung nicht möglich ist, kann die Leistung zur psychosozialen Beratung für
37 Flüchtlinge beim FB 3-4-10 beantragt werden.

38

39 **Anlage**

40 Anlage 1 -> Konzept psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

41

42 Anlage 2 -> Vertragsentwurf für die psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

Konzept psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

Grundlage für das Konzept zur psychosozialen Beratung von Flüchtlingen ist die Kurzkonzeption „Psychosoziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen durch die Psychosozialen Gesundheitszentren (PGZ) in Oberhausen“. Diese Kurzkonzeption wurde dem FB 3-4-10 im November 2015 durch den Sozialpsychiatrischen Zentren -Trägerverbund (SPZ) vorgelegt. Der FB 3-4-10 hat das Konzept des SPZ geprüft und hält Modul 3 mit einer Modifizierung für praktikabel. Die Module 1 und 2 werden durch andere, bereits bestehende Angebote, abgedeckt.

Eine konsequente Anwendung des modifizierten Moduls 3 ist geeignet, präventiv spätere Folgekosten zu vermeiden. Mit der psychosozialen Beratung soll ein frühzeitiger Ansatz von Maßnahmen gelingen, um den Flüchtlingen eine Integration in die Gesellschaft einfacher zu gestalten und bei einem Übertritt aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG in den Leistungsbezug nach SGB II eine schnellere Integration auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Vermittlungshemmnisse sollen durch die bereits geleistete psychosoziale Beratung abgebaut sein und zu einer kürzeren Verweildauer im SGB II Leistungsbezug führen.

Die SPZ werden seit vielen Jahren vom LVR gefördert und sind in allen rheinischen Gebietskörperschaften vertreten. In der Regel werden die SPZ auch von den Gebietskörperschaften gefördert, so auch in Oberhausen. In Oberhausen bestehen drei SPZ (Caritas, Diakonie, Intego). Die Oberhausener SPZ bilden einen SPZ-Trägerverbund mit trägerübergreifender Angebotsstruktur und Koordinierung. Die SPZ halten unterschiedliche Angebote für chronisch psychisch Kranke vor mit der Zielsetzung ein dauerhaftes Leben außerhalb von stationären Einrichtungen in gemeindenahem Setting zu ermöglichen.

Zur Nutzung der vorhandenen Strukturen und Ressourcen wird die psychosoziale Beratung von Flüchtlingen analog zur SGB II Beratung durchgeführt.

Zur Vermeidung der Chronifizierung von psychischen Störungen erhalten psychisch belastete Geflüchtete zeitnah und niederschwellig Zugang zu stabilisierenden Beratungs- und Betreuungsangeboten des SPZ-Trägerverbundes. Psychosoziale Hilfen werden als integrierte Leistungen innerhalb des SPZ-Trägerverbundes angeboten. Geeignete Kostenträger und Leistungserbringer werden einbezogen, um Hilfen aufeinander abzustimmen und Abbrüche zu vermindern. Die Hilfeleistung ergeht in Abstimmung mit dem Bereich 3-4 Gesundheitswesen.

Die für zugewiesene Leistungsbeziehende zu erbringenden (aufsuchenden) Leistungen werden vom SPZ-Trägerverbund in folgenden Modulen angeboten:

- **Clearing**
Ausführliche psychosoziale Anamnese und Standpunktbestimmung des Klienten (2 Beratungsstunden). Sollte bei der psychosozialen Anamnese von Frauen eine Notwendigkeit der Traumabehandlung festgestellt werden, so ist die Hilfesuchende zur weiteren Betreuung an die Frauenberatungsstelle zu verweisen.
- **Kurzberatung**
Durch motivierende Gesprächsführung werden notwendige Informationen zur gesellschaftlichen Teilhabe vermittelt (3 Beratungsstunden).
- **Langzeitberatung**
Eine vertiefte Reflexion der Problematik des Klienten / der Klientin soll zur Erweiterung seiner Handlungskompetenz, zur Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und zur Entwicklung von Handlungsalternativen führen. Gegebenenfalls ist der Klient / die Klientin durch Krisenintervention zu stützen oder in weiterführende Maßnahmen zu vermitteln (4-8 Beratungsstunden).
- **Gruppentraining**
Die individuelle Beratung des Klienten / der Klientin kann durch Teilnahme an einem Gruppenangebot ergänzt oder ersetzt werden (4-8 Beratungsstunden bei 8 Teilnehmenden pro Berater/-in).

Sollte festgestellt werden, dass nach der Durchführung einer Beratung oder eines Trainings weitere Beratungen durch den SPZ-Trägerverbund notwendig sind, ist durch den Bereich 3-4 Gesundheitswesen die Gewährung weiterer Hilfen zu prüfen und ggf. zu bewilligen.

Der SPZ-Trägerverbund erstellt über die durchgeführte Beratung mit dem Klienten / der Klientin einen Abschlussbericht. Der Abschlussbericht soll die Problemlage zu Beratungsbeginn, das Ergebnis nach Abschluss der Beratung und eine ggf. aus der Beratung resultierende Empfehlung enthalten. Der Abschlussbericht ist unter Berücksichtigung der Schweigepflichtentbindung den zuständigen Sozialarbeitern / Sozialarbeiterinnen des Fachbereiches 3-2-50/Asyl zu übermitteln.

Die Betreuungen sind im Rahmen eines Wirksamkeitsdialogs zwischen dem 15. Oktober und dem 15. November des Jahres mit der Stadt Fachbereich 3-4-10 / Psychiatriekoordination zu erörtern und in einem anschließenden Jahresbericht zu dokumentieren. Der Jahresbericht ist als Verwendungsnachweis anzusehen, der auf folgende Punkte eingehen muss:

- Sozialdaten / Betreuungsdaten
- Standorte / Einzugsgebiete / Sozialräume
- Zielerreichung
- Personal
- Verwendung der Zuschüsse / Eigenleistung / Zuschüsse Dritter

Der Jahresbericht muss spätestens zum 31.03. des Folgejahres vorliegen.

Der SPZ-Trägerverbund teilt den zuweisenden Stellen das Fernbleiben von Klienten / Klientinnen und den Erfolg der Hilfen mit.



„Psychosoziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen durch die PGZ in Oberhausen“ (Kurzkonzeption)

Die Psychosozialen Gesundheitszentren (PGZ) in Alt-Oberhausen, Osterfeld und Sterkrade versorgen seit über 20 Jahren jährlich rund 2000 Oberhausener Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema psychische Gesundheit. Die PGZ erbringen hierbei unter anderem im Auftrag der Stadt Oberhausen Basisangebote nach PsychKG/NW, ÖGDG/NW sowie psychosoziale Betreuung und Suchtberatung gem. SGB II / SGB XII. Die verschiedenen ambulanten und teilstationären Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote der PGZ arbeiten in enger Kooperation mit (Fach)ärztinnen und (Fach)ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kliniken, kommunalen Diensten, Jobcentern, Beratungsstellen, Betrieben und Verwaltungen, Vereinen, Kirchengemeinden und Selbsthilfeorganisationen.

Die PGZ konnten in der Vergangenheit mit dazu beitragen, das Angebot für Oberhausener Bürger weiterzuentwickeln und Versorgungslücken zu schließen.

Das Grundprinzip der PGZ-Arbeit besteht darin, einzelne Leistungsbausteine nach dem „Lego“-Prinzip flexibel zu kombinieren und dadurch unterschiedliche Anforderungen erfüllen zu können.

Die PGZ orientieren sich dabei an einem umfassenden Gesundheitsbegriff. Gesundheit setzt die Sicherstellung wesentlicher Grundbedürfnisse bei Wohnen, Familie, Schule / Ausbildung und Arbeit, Freizeit und Kultur voraus.

Das modulare Handlungskonzept der PGZ bietet damit gute Schnittstellen, die nach dem „Stecker/Steckdosenprinzip“ mit bestehenden und in Entwicklung befindlichen Projekten verknüpft werden können.

(z.B. Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstelle, PROFUGO, Netzwerk gegen Depression, bürgerschaftliche und kirchliche Initiativen usw.)

Dopplungen können so vermieden, zusätzliche Synergieeffekte geschaffen werden.

Die Kurzkonzeption beschreibt, wie die Casemanagement- und Netzwerkkompetenz der PGZ gezielt in die psychosoziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen eingebracht werden kann.

Die Konzeption nutzt unsere langjährigen Erfahrungen...

- ... aus der Kooperation mit der Selbsthilfekontaktstelle Oberhausen . Gezielt konnten in den letzten beiden Jahren 5 Selbsthilfegruppen mit dem Schwerpunkt psychischer Erkrankungen initiiert und begleitend unterstützt werden. Zur Arbeit des Projekts gehört die Schulung von Laienhelfern ebenso wie die Fortbildung von Betroffenen als Multiplikatoren.
- ... aus von uns durchgeführten Fortbildungen in Schulen, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen zum Thema posttraumatischer Belastungsstörungen und anderer psychischer Erkrankungen
- ... aus der psychosozialen Beratung- und Betreuung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Problemlagen

Aktuelle Situation:

Gegenwärtig (2.Nov.2015) wurden 2500 Flüchtlinge unserer Stadt zugewiesen. Durch vielfältige kommunale, bürgerschaftliche und private Initiativen konnten erste überlebensnotwendige Dinge wie Obdach und Ernährung sichergestellt werden. Von den 2500 Flüchtlingen leiden 500 bis 1000 Menschen an psychischen Störungen (Postraumatische Belastungsstörungen, Depressionen und andere seelische und körperliche Folgeerkrankungen).¹

Eine große Zahl der Flüchtlinge wird aufenthaltsberechtigt längere Zeit in Oberhausen leben. Zur Integration ist ein Bündel sozialer Infrastrukturmaßnahmen notwendig.

Diese sollten sich auf bestehende und bewährte Strukturen und Netzwerke stützen.

Die Erfahrung aus unserer langjährigen gemeindepsychiatrischen Arbeit zeigt:
Psychische Gesundheit ist keine isolierte Größe. Voraussetzung und wesentlicher erster Handlungsansatz zur Linderung psychischen Leidens ist die Sicherstellung lebenswichtiger Grundbedürfnisse.

Traumatisierte Menschen

- müssen einen sicheren Ort haben,
- müssen überzeugt sein, sich bei Menschen zu befinden die sie beschützen,
- müssen sich selbst vertrauen, Herausforderungen und Gefahren meistern zu können.

Viele Menschen entwickeln bei angemessener Unterstützung, Selbsttätigkeit und Zugang zu weiteren inneren Ressourcen große Fähigkeiten zur Selbstheilung (Salutogenese, Resilienz, Selbstwirksamkeit).

Fachliche Hilfen sind nicht als isolierte Maßnahme, sondern eingebettet in ein Bündel lebenspraktischer Hilfen zu organisieren. Daran anknüpfend gilt es mit anerkannten Clearingmethoden die Personen einzugrenzen, die weitergehende fachmedizinische und psychotherapeutische Hilfen benötigen. In dieser Schrittfolge kann die Zahl der Schwersterkrankten hinlänglich eingegrenzt werden. So kann sicher gestellt werden, dass trotz der bekannten psychiatrischen und psychotherapeutischen Unterversorgung Oberhausens die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der am schwersten Betroffenen genutzt werden. Die seit Jahren im Alltag gelebte Kooperation der PGZ mit den Fachkliniken und -ärzten sowie Psychotherapeuten der Region ist eine gute Basis, dass dies gelingen kann.

Unser Handlungskonzept

Als angemessenen Arbeitsansatz sehen wir die **begleitende Selbsthilfe**.

Die psychosoziale Arbeit erfolgt kontinuierlich, ziel-, ressourcen- und lösungsorientiert an folgenden Ansatzpunkten:

1. Beratung, Entwicklung und Stützung von Helfersystemen (Bürgerhelfer, Selbsthilfe, professionelle Helfer)
2. Beratung, Stützung und Begleitung einzelner Flüchtlinge einschließlich deren Familien und sozialen Netzwerken (Peers)

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch 3 Module.

Die Module unterstützen sich wechselseitig und wirken im Gesamtkontext des Netzwerks der PGZ (Synergieeffekte).

¹ Die Mehrzahl der Studien, die in verschiedenen Ländern durchgeführt wurden, zeigt dass weltweit mindestens 20 Prozent der Flüchtlinge unter Depressionen und mehr als 20 Prozent unter einer PTBS leiden (Lindert et al., 2008). Studien, die in Deutschland durchgeführt wurden, zeigen sogar, dass etwa 40 bis 50 Prozent der Erwachsenen Flüchtlinge unter einer PTBS und rund die Hälfte unter einer Depression leiden (Gäbel et al., 2008; von Lersner et al., 2008), wobei die Erkrankungen häufig gemeinsam auftreten (Perkonig et al., 2000; Flatten et al., 2011).

Da das Asylbewerberleistungsgesetz sich im Wesentlichen auf die medizinische Notfallversorgung beschränkt, besteht bei den psychischen Leiden der Flüchtlinge eine erhebliche Versorgungslücke.

MODUL 1: Beratung, Entwicklung und Stützung von Helfersystemen

Die hohe Zahl der Betroffenen wie auch die Unwägbarkeiten der weiteren Entwicklungen verlangen pragmatische, flexibel agierende und möglichst selbsttragende Unterstützungsstrukturen.

Hierzu gehören die verschiedenen Initiativen bürgerschaftlicher Hilfe ebenso wie die Entwicklung von Selbsthilfestrukturen bei den Flüchtlingen.

Hierbei wenden wir anerkannte Verfahrenen in der EXPERIENCE-INVOLVEMENT²-Ausbildung wie der Arbeit mit PEER-COUNSELING³ an.

Die PGZ übernehmen hierbei folgende Aufgaben:

- Kooperation und fachliche Unterstützung ehrenamtlicher Helferstrukturen
- Kooperation mit kommunalen Stellen
- Aufklärung und Information über psychische Erkrankungen
- Gewinnung und Fortbildung von Flüchtlingen zu Multiplikatoren und Laienhelfern

Die Arbeit erfolgt durch geeignete Fachkräfte.

Modul 2: Fortbildung, Begleitung, Maßnahmen der psychischen Entlastung

Ehrenamtliche Helfer, städtische wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderen Behörden und Dienststellen, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher benötigen ausreichende Fachkenntnisse ebenso wie Entlastung, um auf Sicht die Herausforderungen, die eine Integration der Flüchtlinge mit sich bringt, meistern zu können:

Die PGZ übernehmen hierbei folgende Aufgaben:

- Basisschulungen zu PTBS und kultursensiblen Fragen u.a.
- Gesprächsgruppe(n) für ehrenamtliche Helfer (psychische Entlastung, Supervision usw.)

Die Basisschulungen und Gesprächsgruppen erfolgen nach anerkannten Qualitätsmaßstäben durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte.

MODUL 3: Psychosoziale Beratung, Stützung und Begleitung einzelner Flüchtlinge einschließlich deren Familien und sozialen Netzwerken

Die Beratung und Begleitung erfolgt nach dem Grundsatz „Die Schwierigsten zuerst“ (Klaus Dörner) personenzentriert, jedoch unter Einbeziehung des familiären bzw. sozialen Netzwerks. Die Beratung erfolgt zielorientiert im Sinne eines Casemanagements.

Die Beratung und Begleitung orientiert sich an der Arbeitsweise der seit 10 Jahren modellhaft in Oberhausen praktizierten psychosozialen Beratung für langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen sozialen und gesundheitlichen Problemen, darunter eine große Zahl von Migrantinnen und Migranten.

² Die Bezeichnung Ex-In (häufig als *Experienced Involvement* ausgeschrieben, aus dem Englischen, dt. *erfahrene, erprobte Beteiligung, Verwicklung*)[1] steht für eine Person, die in der Rolle eines Patienten selbst in psychiatrischer Behandlung war, nun jedoch ihrerseits anderen Psychiatrie-Patienten zu helfen versucht. Der Begriff steht darüber hinaus für ein 2005 von der Europäischen Union aufgelegtes Modell, bei dem Psychiatrie-Erfahrene sich mit psychiatrischen Fachkräften austauschen und über einen Lehrplan (Curriculum) die Qualifikation erhalten, selbst auszubilden oder Patienten zu betreuen. <wikipedia>

³ Peer-Beratung bezeichnet die Beratung durch gleichartige Menschen.

Die Beratung und Begleitung bezieht neben dem Klienten so vorhanden dessen familiäres und soziales Netzwerk ein. Über den gesamten Beratungszeitraum wird durch einen festen persönlichen Ansprechpartner Personenkontinuität sichergestellt. Der Ansprechpartner fungiert im Wortbild als „Lotse“, der mit seinen speziellen Kenntnissen die Kompetenz des Kapitäns ergänzt und so dabei mit hilft, dass dieser sein Schiff durch schwieriges Gewässer bringt.

Die Vielfalt der zu lösenden Aufgaben kann so in angemessenen Schritten praktisch begleitet werden. Zugleich schafft die Personenkontinuität in der Begleitung wichtige emotionale Sicherheit. Diese Einheit von lebenspraktischer und psychosozialer Begleitung fördert die Selbstwirksamkeit des Klienten. Die Voraussetzungen für soziale und berufliche Integration kann systematisch verbessert, Verschlimmerung und Chronifizierung von psychischen Störungen und somatischen Folgeerkrankungen frühzeitig entgegen gewirkt werden.

Die Beratung und Begleitung erfolgt in 12 Terminen, die je nach Lage des Einzelfalls über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten verteilt werden.

Die Beratung und Begleitung initiiert und sichert nachhaltige Unterstützungen Dritter.

Je nach Dauer des Anerkennungsverfahrens kann die Beratung und Begleitung dazu beitragen, bei anerkannten Asylbewerbern die Anbindung an nachhaltige Hilfen dritter Kostenträger (Krankenkassen, Arbeitsagentur, Jobcenter, überörtlicher Sozialhilfeträger usw.) vorzubereiten und bedarfsgerecht sicherzustellen.

Hierzu gehören bei psychischen Erkrankungen auch alle Standard-Leistungsangebote der PGZ:

- Hilfe zum selbständigen Wohnen
- Kontakt- und Beratungstellen
- psychosoziale Beratung
- Suchtberatung
- Ergotherapie
- Integrierte Versorgung
- psychiatrische Tagesstätte
- Berufsbegleitende und berufsintegrierende Hilfen (Integrationsfachdienst)
- flexible Jugend- und Familienhilfe
- Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

Eingesetzte Fachkräfte:

Das multidisziplinäre Team besteht aus SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, SozialwissenschaftlerInnen, PsychologInnen, Krankenpflegekräfte, ErzieherInnen und ErgotherapeutInnen.

Qualifikationen:

Das Team der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrungen in der sozialpsychiatrischen Arbeit.

Alle Mitarbeiter haben an Fortbildungen zu Trauma und Traumafolgestörungen teilgenommen

Zusatzausbildungen bestehen in den Bereichen:

- Grundausbildung DBT
- Psychodynamisch Imaginative Trauma Therapie (PITT)
- Emotionstraining (STEPS)

- Gesprächspsychotherapie
- NLP (Neurolinguistische Programmierung)
- systemische Beratung
- Personenzentrierte Beratung
- Focussing
- Traumaberatung
- Entspannungstechniken (Chigong, Muskelentspannung nach Jacobsen, Autogenes Training)
- Coolness -Training (CT)^o
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)^o
- Triple P (Trainingsangebot für Eltern)

Genutzt werden darüber hinaus im Team vorhandene mehrjährige Erfahrung in der Betreuung- und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund.⁴

Sprachkenntnisse:

Das Team verfügt über Fach-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sprachkenntnissen in Arabisch, Persisch (Farsi), Afghanisch (Dari), Türkisch, Kurdisch, Englisch und Französisch.

Dauer und Finanzierung

Die Konzeption ist vorläufig befristet auf 2 Jahre angelegt. Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen eines jährlichen Wirksamkeitsdialogs auf der Basis einer fachlichen Auswertung und Berichterstattung.

Die Finanzierung des MODUL 1 erfolgt als Pauschale in Höhe von XXXXXXXX p.A.

Die Finanzierung des MODUL 2 erfolgt auf Basis der entsprechenden Angebote als Einzelfinanzierung der jeweils beauftragten Fortbildungs- und Gruppenangebote.

Die Zuweisung zum MODUL 3 erfolgt im konkreten Einzelfall jeweils für einen Zeitraum von 12 Beratungs- und Begleitungsstunden auf der Basis von Fachleistungsstunden. Für die Vergütung wird der FL-Stundensatz des LVR zugrunde gelegt.

⁴ Die PGZ von INTEGO und DW haben 2014 hierfür eine Auszeichnung durch die Gesundheitsministerin erhalten.

Leistungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Oberhausen, vertreten durch den Oberbürgermeister Daniel Schranz, sowie der Beigeordneten Sabine Lauxen

- im Folgenden „Stadt“ -

und

dem Caritasverband für die Stadt Oberhausen e. V., vertreten durch den Caritasdirektor Werner Groß-Mühlenbruch,
dem Evangelischen Kirchenkreis Oberhausen, Diakonisches Werk Oberhausen, vertreten durch den Leiter Reinhard Harfst,
der INTEGO Gemeinnützige Gesellschaft für Integration Oberhausen mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Richard Höhmann-Rölle

- im Folgenden „SPZ-Trägerverbund“ -

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist psychosoziale Betreuung von Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen gem. § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfüllen. Personen, die unter die Bestimmungen des § 1a AsylbLG fallen sind von den nachstehenden Leistungen ausgeschlossen. Die Stadt zahlt dem SPZ-Trägerverbund zur Erbringung der Leistungen Fallpauschalen.

§ 2 Voraussetzungen für Leistungen zur psychosozialen Betreuung

Der SPZ-Trägerverbund erbringt die Leistung der psychosozialen Betreuung des in § 1 dieser Vereinbarung genannten Personenkreises, sofern eine schriftliche Zuweisung, ausgestellt durch den Bereich Gesundheitswesen, vorliegt. Die Zuweisung enthält Hinweise auf die Sprache der zu beratenden Person. Sollte die Sprache nicht durch die Mitarbeitenden des SPZ-Trägerverbundes abgedeckt werden, muss vor Beginn der Beratung Rücksprache mit dem Bereich Gesundheit gehalten werden. Der Bereich Gesundheit wird in Absprache mit den betreuenden Sozialarbeiter/-innen des Aufgabengebietes Asyl entsprechende Sprachmittler zur Verfügung stellen.

§ 3 Ziel und Art der Leistungen der psychosozialen Betreuung

Zur Vermeidung der Chronifizierung von psychischen Störungen erhalten psychisch belastete Geflüchtete zeitnah und niederschwellig Zugang zu stabilisierenden Beratungs- und Betreuungsangeboten des SPZ-Trägerverbundes. Psychosoziale Hilfen werden als integrierte Leistungen innerhalb des SPZ-Trägerverbundes angeboten. Geeignete Kostenträger und Leistungserbringer werden einbezogen, um

Hilfen aufeinander abzustimmen und Abbrüche zu vermindern. Die Hilfeleistung ergeht in Abstimmung mit dem Bereich 3-4 Gesundheitswesen.

Die für zugewiesene Leistungsbeziehende zu erbringenden (aufsuchenden) Leistungen werden vom SPZ-Trägerverbund in folgenden Modulen angeboten:

- Clearing,
Ausführliche psychosoziale Anamnese und Standpunktbestimmung des Klienten (2 Beratungsstunden). Sollte bei der psychosozialen Anamnese von Frauen eine Notwendigkeit der Traumabehandlung festgestellt werden, so ist die Hilfesuchende zur weiteren Betreuung an die Frauenberatungsstelle zu verweisen.
- Kurzberatung
Durch motivierende Gesprächsführung werden notwendige Informationen zur gesellschaftlichen Teilhabe vermittelt. (3 Beratungsstunden).
- Langzeitberatung
Eine vertiefte Reflexion der Problematik des Klienten / der Klientin soll zur Erweiterung seiner Handlungskompetenz, zur Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und zur Entwicklung von Handlungsalternativen führen. Gegebenenfalls ist der Klient / die Klientin durch Krisenintervention zu stützen oder in weiterführende Maßnahmen zu vermitteln (4-8 Beratungsstunden).
- Gruppentraining
Die individuelle Beratung des Klienten / der Klientin kann durch Teilnahme an einem Gruppenangebot ergänzt oder ersetzt werden (4-8 Beratungsstunden bei 8 Teilnehmenden pro Berater/-in).

Sollte festgestellt werden, dass nach der Durchführung einer Beratung oder eines Trainings weitere Beratungen durch den SPZ-Trägerverbund notwendig sind, ist durch den Bereich 3-4 Gesundheitswesen die Gewährung weiterer Hilfen zu prüfen und ggf. zu bewilligen.

§ 4 Vergütung der Leistungen psychosoziale Betreuung

Die o. g. Leistungsmodule werden nach Fallpauschalen vergütet. Dabei betragen die Pauschalen für:

- | | |
|--------------------|---------------------|
| • Clearing | 100,00 € |
| • Kurzberatung | 150,00 € |
| • Langzeitberatung | 200,00 bis 400,00 € |
| • Gruppentraining | 55,00 € |

Durch den SPZ-Trägerverbund werden Terminversäumnisse umgehend an den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin des Bereiches 3-4 gemeldet. Durch die umgehende Information von Terminversäumnissen soll die Möglichkeit eines vorzeitigen Abbruchs der Beratung gering gehalten werden. Bei vorzeitigem Abbruch durch den Klienten / die Klientin erfolgt eine Vergütung in Höhe von 50 % der

Fallpauschale. Kosten für Dolmetscher, bzw. Sprachmittler können zusätzlich abgerechnet werden.

Abrechnungsfähig ist ein Höchstbetrag von **60.000,00 EUR** je Kalenderjahr.

Die Stadt gewährt einen vierteljährlichen, im Voraus fälligen Abschlag auf die abrechnungsfähigen Kosten in Höhe von 10.000 EUR pro Quartal, der zur internen Verteilung einheitlich an INTEGEO ausgezahlt wird. Die Zahlung erfolgt jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines Jahres. Die Abrechnung erfolgt jährlich bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres durch INTEGEO für den gesamten SPZ-Trägerverbund. Sie muss personenbezogen sein. Dabei ist jede Person mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Dauer der Beratung leistungsrechtlichem anzugeben. In der Abrechnung sind die Personen getrennt nach ihrem Zugang auszuweisen.

§ 5 Dokumentation der Leistungen psychosoziale Betreuung

Der SPZ-Trägerverbund erstellt über die durchgeführte Beratung mit dem Klienten/der Klientin einen Abschlussbericht. Der Abschlussbericht soll die Problemlage zu Beratungsbeginn, das Ergebnis nach Abschluss der Beratung und eine ggf. aus der Beratung resultierende Empfehlung enthalten. Der Abschlussbericht ist unter Berücksichtigung der Schweigepflichtentbindung den zuständigen Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen des Fachbereiches 3-2-50/Asyl zu übermitteln.

Die Betreuungen sind im Rahmen eines Wirksamkeitsdialogs zwischen dem 15. Oktober und dem 15. November des Jahres mit der Stadt – Fachbereich 3-4-10 / Psychiatriekoordination – zu erörtern und in einem anschließenden Jahresbericht zu dokumentieren. Der Jahresbericht ist als Verwendungsnachweis anzusehen, der auf folgende Punkte eingehen muss:

- Sozialdaten / Betreuungsdaten
- Standorte / Einzugsgebiete / Sozialräume
- Zielerreichung
- Personal
- Verwendung der Zuschüsse / Eigenleistung / Zuschüsse Dritter

Der Jahresbericht muss spätestens zum 31.03. des Folgejahres vorliegen.

Der SPZ-Trägerverbund teilt den zuweisenden Stellen das Fernbleiben von Klienten / Klientinnen und den Erfolg der Hilfen mit.

§ 6 Qualität der Leistungen

Der SPZ-Trägerverbund verpflichtet sich, alle Hilfesuchenden zu betreuen. Es gibt keine Ausschlusskriterien. Spezialisierungen zwischen den Einrichtungen des SPZ-Trägerverbunds sind so abgesprochen, dass alle Bedürftigen zeitnah und niedrigschwellig Hilfen erhalten, sofern der festgesetzte Höchstbetrag dies zulässt. Sollte der Höchstbetrag bereits ausgeschöpft sein, so sind für das Folgejahr

Wartelisten zu erstellen. Der SPZ-Trägerverbund stellt durch internes Personalmanagement sicher, dass die Leistungserbringung für zugewiesene Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen nach dem AsylbLG an allen Standorten gleichmäßig und in ausreichendem Maße durch geeignetes Fachpersonal erfolgt. Eine regelmäßige Fortbildung des Fachpersonals ist durch den SPZ-Trägerverbund sicherzustellen. Zweimal jährlich initiiert der Bereich 3-4 Gesundheitswesen mit Beteiligung des SPZ-Trägerverbundes eine begleitende Evaluation.

§ 7 Wirtschaftlichkeit

Der SPZ-Trägerverbund verpflichtet sich bei der Ausgestaltung seiner Arbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit zu beachten.

§ 8 Datenschutz

Der SPZ-Trägerverbund verpflichtet sich zur Wahrnehmung des Sozialgeheimnisses und zur Einhaltung der sozialdatenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 9 Prüfrecht

Der Stadt steht ein umfassendes Prüfrecht im Hinblick auf Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sowie Einhaltung des Datenschutzes zu. Eine Prüfung ist vorher schriftlich anzukündigen. Der SPZ-Trägerverbund hat den Zugang zu allen erforderlichen Unterlagen zu ermöglichen.

§ 10 Rückforderung

Gewährte Fallpauschalen können, soweit diese nicht bzw. nicht im Sinne der Vereinbarung verwandt worden sind, ganz oder teilweise von der Stadt Oberhausen zurückgefordert werden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihnen unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass die Vereinbarung im Übrigen weiterhin gültig sein soll.

An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragspartner dann eine solche setzen, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.

Bei Änderung von Gesetzen und Verordnungen, die sich auf diese Vereinbarung auswirken, wird vereinbart, in angemessener Frist Verhandlungen über eine ggf. notwendige Anpassung aufzunehmen.

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie dessen Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 12 Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung zum 01.01.2017 geschlossen und endet am 31.12.2018.

Oberhausen, den _____

Oberhausen, den _____

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

SPZ-Trägerverbund:

Caritas Verband Oberhausen

Daniel Schranz

Werner Groß-Mühlenbruch

Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung
und –planung
In Vertretung

Diakonisches Werk Oberhausen

Sabine Lauxen

Reinhard Harfst

INTEGO gGmbH

Richard Höhmann-Rölle